



Gesetzentwurf

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 **Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Mai 2008, zuletzt geändert durch Gesetz v. 29.03.2011, GVOBl. S. 96 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Artikel 23 a eingefügt:

„Art. 23 a Weisungsrecht des Landtages gegenüber der Landesregierung

Bei Meinungsverschiedenheiten

- a) über Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Bundesrecht oder Landesrecht mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland oder die Vereinbarkeit von Landesrecht mit sonstigem Bundesrecht (Art. 93 Absatz 1 Nr. 2 GG);
- b) über Rechte und Pflichten des Bundes und des Landes, insbesondere bei der Ausführung von Bundesrecht durch das Land und bei der Ausübung von Bundesaufsicht (Art. 93 Absatz 1 Nr. 3 GG)

ist die Landesregierung an Stellungnahmen des Landtages gebunden, sofern oder soweit dieser durch den Streitgegenstand in eigenen, ihm durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland oder dieser Verfassung zugewiesenen Rechten und Pflichten betroffen ist. Satz 1 gilt auch für die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts, sofern nur die Landesregierung antragsberechtigt ist.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Dr. Robert Habeck
und Fraktion

Anke Spoorendonk
und Fraktion